

Stromliefervertrag
„PUR-Strom mit 100 % Wasserkraftstrom“
-geliefert wird ausschließlich Wasserkraftstrom mit Zertifikat vom TÜV Süd-
(für Kunden mit einem Jahresstromverbrauch bis zu 30.000 kWh)
im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Wörishofen

zwischen

den **Stadtwerken Bad Wörishofen**, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen
Telefon: 08247/9673-0, Telefax: 08247/6998, Amtsgericht Memmingen, HRA 10745
(nachfolgend Versorger genannt)

und

Herrn/Frau/Eheleute: _____
Nachname Vorname(n) Geburtsdatum

oder Firma: _____
Firmenbezeichnung ggf. HRB oder HRA vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Adresse: _____
Straße Hausnummer PLZ Ort

Kontakt: _____
Telefon Mobil E-Mail-Adresse
(nachfolgend Kunde genannt)

Tarif	PUR-Strom
Ort der Entnahmestelle	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Stromversorgung für	<input type="checkbox"/> Haushaltsbedarf <input type="checkbox"/> gewerblichen Bedarf <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichen Bedarf
Messstellenbetreiber	sind die Stadtwerke Bad Wörishofen
Gegenstand des Vertrages	<input type="checkbox"/> Erstbelieferung (Neueinzug) <input type="checkbox"/> Anschlussbelieferung (Tarifwechsel) <input type="checkbox"/> Anschlussbelieferung (Versorgerwechsel)
Bei Erstbelieferung (Neueinzug)	Zählernummer:
Bei Anschlussbelieferung (Versorgerwechsel)	Bisheriger Versorger: Zählernummer: Jahresverbrauch in kWh: Nächstmöglicher Kündigungsfrist: Kündigungsfrist: Evtl. Sonderkündigungsrecht zum:
Gewünschter Lieferbeginn
Vertragslaufzeit	Die Erstlaufzeit beträgt 3 Monate. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Monat, wenn er nicht 14 Tage vor seinem Ablauf gekündigt wird.
Zahlungsweise <u>bei SEPA-Lastschriftmandat:</u> Der Kunde ermächtigt den Versorger, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die vom Versorger auf dem Konto des Kunden gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kunde kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die vom Kunden mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	<input type="checkbox"/> Banküberweisung oder Barzahlung <input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftmandat IBAN: BIC: Geldinstitut: Kontoinhaber (falls abweichend vom Kunden) : Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE27STW00000004624 (Mandatsreferenz-Nr. wird separat mitgeteilt)

1. **Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages**
1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vertragsgegenständlichen Entnahmestelle (nachfolgend nur Entnahmestelle) des Kunden durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag (nachfolgend nur Vertrag genannt), den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASB) des Versorgers und dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif.

- 1.2 Tarif im Sinne dieses Vertrages meint diejenigen Bestimmungen, die in Bezug auf die Belieferung des Kunden auf der Grundlage dieses Vertrages zwischen den Parteien zusätzlich zu dem Vertrag und den ASB vereinbart sind (z.B. gemäß einem Tarifblatt als Anlage), insbesondere zu Preisen und deren Änderungen sowie zur Laufzeit und Kündigungsfrist.
- 1.3 Jedwede Werbung, die der Versorger veröffentlicht, wozu auch Tarifblätter gehören, ist freibleibend und beinhaltet allein die Einladung des Versorgers zur Abgabe einer Tarifrage an diesen. Tarifrage meint dabei die dem Versorger zugehende Erklärung eines Letztverbrauchers von Strom, dass dieser die Belieferung mit Strom auf der Grundlage des ihm - einschließlich der ASB - bereits vorliegenden Vertrages und des von ihm gewählten Tarifs wünscht.
- 1.4 Der Vertrag kommt zustande, sobald der Versorger eine Tarifrage annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der betreffenden Entnahmestelle.
- 1.5 Der Versorger ist nicht verpflichtet, den Kunden an der Entnahmestelle über die insofern zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber vereinbarte Vorhalteleistung hinaus mit Strom zu beliefern. Ist der dortige Strombedarf des Kunden höher als diese Vorhalteleistung, ist dieser verpflichtet, selbst eine Erhöhung derselben auf Kosten des Kunden oder des Anschlussnehmers zu veranlassen.

2. Preise, Preisanpassungen und deren Abrechnung

- 2.1 Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen den Parteien jeweils insofern vereinbarten Tarif. Für sonstige Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen und zur Erfüllung dieses Vertrages gegenüber dem Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, ist das jeweils gültige Preisblatt des Versorgers maßgebend; sind in diesem für Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages keine Preise ausgewiesen, richten sich die Entgelte, die der Versorger insofern vom Kunden beanspruchen kann, nach § 315 BGB.
- 2.2 Bezüglich Preisanpassungen gelten gemäß dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif entweder eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 der ASB, die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 und 2.4 der ASB, jeweils in Verbindung mit Abschnitt V. Ziffer 2.5 der ASB, oder ein Festpreis gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.2 der ASB.
- 2.3 In Zeiten von Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden, für die zwischen den Parteien kein Tarif vereinbart oder die Laufzeit eines Tarifs beendet ist, ohne dass sich daran ein zwischen den Parteien vereinbarter Tarif unmittelbar anschließt, gilt zwischen den Parteien der jeweils aktuelle und für den Kunden günstigste Grundversorgungstarif des Versorgers an dessen Sitz als vereinbart, unabhängig davon, wo der Ort der Entnahmestelle liegt.
- 2.4 Die Abrechnung der Preise nach Ziffer 2.1 Satz 1 erfolgt in der Regel bei Standardlastprofil-Kunden einmal im Jahr, sofern der Kunde keine unterjährige(n) Abrechnung(en) wünscht, bei Kunden mit einer registrierenden Leistungsmessung monatlich.

3. Messstellenbetrieb

- 3.1 Der Messstellenbetrieb, insbesondere die Messung der an der Entnahmestelle bezogenen und damit vom Kunden an den Versorger zu vergütenden Strommenge erfolgt durch den Messstellenbetreiber auf der Grundlage und im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes.
- 3.2 Der Versorger ist berechtigt, neben dem Messstellenbetreiber auf eigene Kosten an der Entnahmestelle eigene Messeinrichtungen einzubauen und zu betreiben, insbesondere eigene Messungen vorzunehmen.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Gewünschter Lieferbeginn ist der Arbeitstag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird. Ist dem Versorger der gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung frühestmöglich tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung die Wirksamkeit des Vertrages berührt.
- 4.2 Wenn zwischen den Parteien (z. B. im Rahmen eines Tarifs) nichts anderes vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats in Textform gekündigt werden.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertrages - jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und im Auftrag des Kunden einen Stromliefervertrag des Kunden bei einem anderen Versorger des Kunden zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen und mit dem Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sofern noch nicht bestehend, einen Netzanschluss- und/oder Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen, wenn der Kunde Partei eines solchen Vertrages sein kann, ohne dass der Versorger zu einem solchen Vertragsabschluss verpflichtet ist. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Vertrag Kosten, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

6. Datenschutz für natürliche Personen und allgemeine Werbung

- 6.1 Der Kunde kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Versorger eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Versorger zur Person des Kunden gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen.
- 6.2 Die Informationen hierzu enthält die angefügte Datenschutzerklärung.

7. Vorrang

Regelungen in diesem Vertrag haben Vorrang vor Regelungen in den ASB. Regelungen eines Tarifs haben Vorrang vor Regelungen dieses Vertrages, sofern tarifliche Bestimmungen gegenüber Bestimmungen dieses Vertrages Abweichendes regeln. Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben immer Vorrang.

8. Widerrufsbelehrung

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Stadtwerke Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen, Telefonnummer: 08247/9673-30, Faxnummer: 08247/6998, E-Mail-Adresse: kundenservice@swbw.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

.....
Ort, Datum

.....
Kunde/Ehegatten

.....
Stadtwerke Bad Wörishofen

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für den Kunden verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Weitere Informationen zum Energiesparen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite www.swbw.de.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann können Sie dieses Formular verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist)

Stadtwerke Bad Wörishofen
Stadionring 18
86825 Bad Wörishofen

Kontaktdaten der Stadtwerke Bad Wörishofen:
Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen
Telefon: 08247/9673-30, Telefax: 08247/6998
E-Mail: kundenservice@swbw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit

widerrufe(n)

ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Strom und mache(n)
dazu folgende Angaben:

Bestellt am: _____

Erhalten am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher/s: _____
(Straße, Postleitzahl, Ort)

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 DSGVO

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Stadtwerke Bad Wörishofen, Stadionring 18, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 08247/96730, Fax 08247/6998, info@swbw.de.
2. Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Bad Wörishofen steht dem Anschlussnehmer/Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der Email-Adresse datenschutz@swbw.de oder unter der Postadresse der Stadtwerke mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ zur Verfügung.
3. Die Stadtwerke Bad Wörishofen verarbeiten personenbezogene Daten des Anschlussnehmers/Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f).

Um individuelle oder gruppenspezifische Werbung zu ermöglichen, werden unter Umständen Profile gebildet und genutzt. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeiten die Stadtwerke Bad Wörishofen Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Anschlussnehmers/Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Anschlussnehmers/Kunden ein. Die Stadtwerke Bad Wörishofen behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Anschlussnehmer/Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftgebern zu übermitteln. Weiter werden gegebenenfalls im Unternehmensverbund der Stadtwerke Bad Wörishofen zu Verwaltungszwecken personenbezogene Daten übermitteln.

4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und –dienstleister für die Belieferung und Abrechnung des Vertrages. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von §60 EnWG. Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.

Dienstleister zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/Kundeninformationsschreiben, sowie zum Vernichten von Akten.

Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).

Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos.

Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen, wobei wir Sie vor der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis setzen.

5. Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers/Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Bad Wörishofen an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Ob eine Nutzungsberechtigung nach Vertragsende nicht mehr besteht, wird regelmäßig überprüft und bei Wegfall der Berechtigung werden die Daten nicht mehr verwendet.
6. Der Anschlussnehmer/Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
7. Der Anschlussnehmer/Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken Bad Wörishofen widersprechen, dies gilt auch für den Fall der Email-Werbung an Anschlussnehmer/Kunden auf Basis des § 7 III UWG; telefonische Werbung durch die Stadtwerke Bad Wörishofen erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Anschlussnehmers/Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.
8. Der Anschlussnehmer/Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach
Telefon: 0049 (0) 981 53 1300,
Telefax: 0049 (0) 981 53 98 1300,
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 0049 (0) 89 2126720,
Telefax: 0049 (0) 89 21267250
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de